

Regelungen für das Praktikum “Mathematik“

Im Rahmen des Bachelor-Studiengangs, Modul 9: Profilierung Mathematik, sind profilbezogene Praxisstudien zu erbringen; hier Praktikum genannt. Für die nach dem WS 11/12 eingeschriebenen Studierenden gelten die folgenden Regeln.

- (1) Der Studierende wählt einen/eine Dozenten/tin als Ansprechpartner/in für das Praktikum.
- (2) Bevor der Studierende sein Praktikum antritt, legt er dem/der Ansprechpartner/in eine Bestätigung des Betriebs (o.ä.) für die Annahme des/der Praktikanten/in vor. Diese Bestätigung soll Angaben zum voraussichtlichen Aufgabengebiet enthalten und ist von dem/der Ansprechpartner/in abzuzeichnen.
- (3) Nach Abschluss des Praktikums bescheinigt der Betrieb (o.ä.) das absolvierte Praktikum.
- (4) Der Studierende verfasst einen Praktikumsbericht, der Angaben zu folgenden Punkten enthalten soll:
 - (1.) Der zeitlicher Aufwand (mindestens 90 Stunden),
 - (2.) Aufgabenstellung und Tätigkeiten,
 - (3.) Die gewonnenen Erfahrungen und persönlicher Eindruck.

Der Abschlussbericht ist von dem/der Ansprechpartner/in abzuzeichnen.

Barbara Baumeister, 10.07.13